

Niederschrift

Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 09.02.2017
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitzende Hauptausschuss

Frau Nadine Selch -

Gemeindevertreter

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Karin Sachwitz -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Beate Tetzlaff -

Verwaltung

Frau Regina Wilke -

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

Protokoll

Frau Astrid Bolze -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis – Bestätigung der Tagesordnung:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 24.11.2016

Keine Änderungen.

Abstimmungsergebnis NS:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**3. Änderung der Rechtsform des Dialogforums Airport Berlin Brandenburg
Vorlage: BV-001/2017**

Alle Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die bisherige Zusammenarbeit der Gemeinde Zeuthen im Dialogforum Airport Berlin Brandenburg, als Mitglied in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“, fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**4. Wahrnehmung einer Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schule der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-002/2017**

Frau Selch: Regt an, den Satz zu den finanziellen Auswirkungen „Die WSG hat eine Preisanpassung ab dem 01.10.2017 von ca. 5 % für die Essenpreise sowie Serviceleistungen angekündigt, die zum gegebenen Zeitpunkt verhandelt wird.“ als dritten Absatz in die Begründung aufzunehmen.

Frau Sachwitz: Regt an, die finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage wie folgt zu benennen: „Finanzielle Auswirkungen entstehen, wenn die Option nicht gezogen wird, da dann eine Ausschreibung generell neu erfolgen muss.“

Die Verwaltung ist mit den Änderungen einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildau Service GmbH ab dem 01.10.2017 bis zum 30.09.2018. Sie beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen.

Abstimmungsergebnis geänderte Beschlussvorlage – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	6	6	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5. Festsetzung der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Kosten für das Mittagessen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-003/2017**

Als Gast wird Herr Michael Sagner (Bürger) gehört.

19:50 Uhr: Frau Sachwitz verlässt den Raum.

19:54 Uhr: Frau Sachwitz ist anwesend.

Die Anlage 2 der Beschlussvorlage (Kalkulation Essengeld) wird für die Sitzungsunterlagen zur GVT zur besseren Verständlichkeit überarbeitet.

20:00 Uhr: Frau Burgschweiger verlässt den Raum

20:07 Uhr: Frau Burgschweiger ist anwesend

Frau Burgschweiger schlägt nach reger Diskussion vor, diese zu beenden und zur Abstimmung zu kommen.

Alle Mitglieder sind einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten zur Versorgung mit Mittagessen pro Portion und tatsächlichen Versorgungstag in Höhe 2,20 Euro bis 2016 und ab 2017 in Höhe von 2,40 Euro festzusetzen.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, die Verwaltung wird beauftragt, zu viel gezahlte Kosten zum Mittagessen in der Kita an die Personensorgeberechtigten zurück zu zahlen.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	5	1	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

6. Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-005/2017

Alle Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die in der Anlage vorgelegte Gefahren- und Risikoanalyse / Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Zeuthen.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 1. Teilbereich - Straßen: Am Pulverberg, Am Kurpark -, in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-007/2017

Herr Bruns (Gast): Bemängelt den in der Anlage zur Anwohnerbefragung zum Straßenausbau Am Pulverberg im letzten Absatz wertenden Vergleich der möglichen Oberflächenbefestigungen, da hierdurch die Anwohner in ihrer Entscheidung beeinflusst wurden. Dieses sollte in Zukunft unterlassen werden. Die Verwaltung wird den Hinweis berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 1. Teilbereich für die Straße Am Pulverberg und die Straße Am Kurpark in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen. Die Ausbaudaten sind als Anlage beigefügt.

Mit vorliegendem Beschluss zum Straßenbau im 1. Teilbereich beschließt die Gemeindevertretung die Aufhebung der Haushaltssperre für die Maßnahme Nummer 5410114001 Straßenbau Hochland 1. BA..

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8. Antrag Aufhebung der Haushaltssperre für 11101.5271006 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) Vorlage: BV-009/2017

Alle Fragen wurden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf beantragt die Verwaltung für das Produktkonto 11101.5271006 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Presse und Öffentlichkeitsarbeit die Aufhebung der Mittelsperre in Höhe von 15 T€, damit die geplanten Maßnahmen beauftragt bzw. geplant und umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	Anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	4	0	2	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

20:32 Uhr: Herr Fuchs verlässt den Raum

20:35 Uhr: Herr Fuchs ist anwesend.

9. Sonstiges

Frau Weller: Nimmt zur Beanstandung der Kommunalaufsicht vom 01.02.2017 zu § 7 der Haushalts-satzung (HH-Satzung) der Gemeinde Zeuthen für das Jahr 2017 Stellung. Da in der Anlage der HH-Satzung auf den § 71 Abs. 2 BbgKVerf. verwiesen wird, ist nach ihrer Auffassung zur Freigabe von gesperrten Haushaltsmitteln keine Nachtragssatzung erforderlich. Frau Weller wird den Sachverhalt mit der Kommunalaufsicht erörtern und über den Sachstand in der kommenden Gemeindevertreter-sitzung berichten.

Ausschreibung Planungsleistungen Sanierung Dach Turnhalle Grundschule am Wald

Frau Selch: Gibt zu Protokoll, dass sie das Vergabeverfahren als verfrüht ansieht, weil die Schaden-höhe noch nicht bekannt ist.

Frau Selch: Gibt zu Protokoll, dass die Vergabe der Planungsleistungen im Ausschuss zur Untersu-chung der Sperrung der Grundschul-Turnhalle behandelt werden soll. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit eine unabhängige Begleitung durch Herrn Koch sinnvoll ist.

Nadine Selch
Ausschussvorsitzende

Astrid Bolze
Schriftführung